



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 9
Bayreuth, 26. September 2016

Seite 99

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag; Ernennung der Kreiswahlleiter und ihrer Stellvertreter	101
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fränkische-Schweiz-Museum für das Haushaltsjahr 2016	101

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau mit Masterhöhung und Fundamentneubau des Mastes Nr. 7 der 110-kV-Leitung Untersteinach-Kulmbach, Ltg. E73	102
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau mit Masterhöhung und Fundamentneubau von Mast Nr. 12 sowie die Verstärkung der Maste und Funda- mente der Maste Nrn. 30, 53, 54, 58 und 75 der 110-kV-Leitung Wunsiedel- Schwarzenbach a.d.Saale, Ltg. Nr. E77	102
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau mit Masterhöhung und Funda- mentneubau einschließlich der Errichtung von Provisorien während der Bauzeit der Masten Nrn. 18, 19, 27, 28, 38, 39, 76/7, 76/8, 82, 83, 91 - 95 und 96p der 110-kV- Leitung Immenreuth-Pegnitz, Ltg. E9.....	103

Schulen

Bildung der regionalen Fachsprengel an den staatlichen Berufsschulen in Oberfranken.....	103
--	-----

Bezirksangelegenheiten

Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken.....	104
---	-----

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung..... 104

Buchanzeigen..... 108**Nachruf**..... 109

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 10 - 1362

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag; Ernennung der Kreiswahlleiter und ihrer Stellvertreter

Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken

Vom 18. August 2016

Auf Grund von § 9 Abs. 1 Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl I S. 1288, ber. S. 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2016 (BGBl I S. 1062), i.V.m. § 2 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag vom 4. März 1980 (BayRS 111-3-I), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), wird hiermit für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

mit sofortiger Wirkung anstelle von

Herrn Oberregierungsrat
Dr. Thomas Weber

zur Stellvertreterin des Kreiswahlleiters
des Wahlkreises 240 Kulmbach

Frau Oberregierungsrätin
Kathrin Limmer

Anschrift: Landratsamt Kulmbach
Konrad-Adenauer-Str. 5
95326 Kulmbach

Telefon: 09221/707 310

Telefax: 09221/707 240

E-Mail: wahlen@landkreis-kulmbach.de

ernannt.

Bayreuth, 18. August 2016
Regierung von Oberfranken
Heidrun Piwernetz
Regierungspräsidentin

Nr. 12 - 1512.02 b - 4/16

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fränkische-Schweiz-Museum für das Haushaltsjahr 2016

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fränkische-Schweiz-Museum hat in der Sitzung am

15. Juni 2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 21. Juli 2016 Nr. 12 - 1512.02 b - 4/16 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Bürozeiten im Landratsamt Bayreuth, Markgrafental 5, 95448 Bayreuth, im Zimmer Nr. 163 während der allgemeinen Besuchszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 5. September 2016
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsleiter

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fränkische-Schweiz-Museum für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 40, 41, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, § 9 Abs. 2 Nr. 3, §§ 15 ff. der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Fränkische-Schweiz-Museum folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	528.000,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	143.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000,00 € festgesetzt.

§ 5
(1) Der nach § 16 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende, nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:

a) für den Verwaltungshaushalt	465.000,00 €
b) für den Vermögenshaushalt	<u>0,00 €</u>
	465.000,00 €

Der Fränkische-Schweiz-Verein e.V. gewährt jährlich eine Investitionszuwendung in Höhe von 500,00 €.

(2) Die Verbandsumlage wird gem. § 16 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Landkreis Bayreuth 4/10 des nicht gedeckten Finanzbedarfs	186.000,00 €
Landkreis Forchheim 4/10 des nicht gedeckten Finanzbedarfs	186.000,00 €
Landkreis Bamberg 1/10 des nicht gedeckten Finanzbedarfs	46.500,00 €
Stadt Pottenstein 1/10 des nicht gedeckten Finanzbedarfs	<u>46.500,00 €</u>
Summe	465.000,00 €

§ 6
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Bayreuth, 26. Juli 2016
Zweckverband Fränkische-Schweiz-Museum
H ü b n e r
Verbandsvorsitzender

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 21 - 3322 - 5/16

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau mit Masterhöhung und Fundamentneubau des Mastes Nr. 7 der 110-kV-Leitung Untersteinach-Kulmbach, Ltg. E73

**Bekanntmachung
der Regierung von Oberfranken
vom 24. August 2016, Az. 21 - 3322 - 5/16**

Die Bayernwerk AG, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg, muss auf Grund der planfestgestellten Ortsumgehungsstraße von Untersteinach den Mast Nr. 7 der 110-kV-Leitung Untersteinach-Kulmbach, Ltg. E73, etwa 65 Meter nordöstlich des Bestandsmastes innerhalb der Leitungssachse neu errichten.

Die durchgeführte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3 a und 3 c Satz 2 UVPG i.V.m. Nr. 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das oben beschriebene Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch die Maßnahme unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen nicht berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bayreuth, 24. August 2016
Regierung von Oberfranken
E n g e l
Abteilungsleiter

Nr. 21 - 3322 - 7/15

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau mit Masterhöhung und Fundamentneubau von Mast Nr. 12 sowie die Verstärkung der Maste und Fundamente der Maste Nrn. 30, 53, 54, 58 und 75 der 110-kV- Leitung Wunsiedel-Schwarzenbach a.d.Saale, Ltg. Nr. E77

**Bekanntmachung
der Regierung von Oberfranken
vom 24. August 2016, Az. 21 - 3322 - 7/15**

Die Bayernwerk AG, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg, beabsichtigt zur Eislastertüchtigung der 110-kV-Leitung Wunsiedel-Schwarzenbach a.d.Saale,

Ltg. Nr. E77, die Masterhöhung und den Fundamentneubau von Mast Nr. 12 sowie die Verstärkung der Maste und Fundamente bei den Masten Nrn 30, 53, 54, 58 und 75 der 110-kV-Leitung Wunsiedel-Schwarzenbach a.d.Saale, Ltg. Nr. E77. Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Maststandsicherheit wesentlich zu verbessern.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3 a und 3 e Absatz 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr. 19.1.2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das oben beschriebene Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch die Maßnahme unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen nicht berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bayreuth, 24. August 2016
Regierung von Oberfranken
E n g e l
Abteilungsleiter

Nr. 21 - 3322 - 8/15

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2
Halbsatz 2 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau mit Masterhöhung und Fundamentneubau ein-**

schließlich der Errichtung von Provisorien während der Bauzeit der Masten Nrn. 18, 19, 27, 28, 38, 39, 76/7, 76/8, 82, 83, 91 - 95 und 96p der 110-kV-Leitung Immenreuth-Pegnitz, Ltg. E9

**Bekanntmachung
der Regierung von Oberfranken
vom 24. August 2016, Az. 21 - 3322 - 8/15**

Die Bayernwerk AG, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg, beabsichtigt zur Eislastertüchtigung der 110-kV-Leitung Immenreuth-Pegnitz, Ltg. E9, den Ersatzneubau mit Masterhöhung und Fundamentneubau einschließlich der Errichtung von Provisorien während der Bauzeit der Masten Nrn. 18, 19, 27, 28, 38, 39, 76/7, 76/8, 82, 83, 91 - 95 und 96p. Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Maststandsicherheit wesentlich zu verbessern.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3 a und 3 e Absatz 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr. 19.1.2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das oben beschriebene Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch die Maßnahme unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen nicht berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bayreuth, 24. August 2016
Regierung von Oberfranken
E n g e l
Abteilungsleiter

Schulen

ROF - SG44 - 5204 - 1 - 9 - 61

Bildung der regionalen Fachsprengel an den staatlichen Berufsschulen in Oberfranken

Verordnung über die Bildung der regionalen Fachsprengel an den staatlichen Berufsschulen im Regierungsbezirk Oberfranken

Vom 19. September 2016

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

(BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2016 (GVBl S. 102, ber. S. 241), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

An den staatlichen Berufsschulen in Oberfranken werden die in der Anlage (Fachsprengelverzeichnis) aufgeführten regionalen Fachsprengel gebildet, soweit die Beschulung nicht im Grundsprengel erfolgt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2016 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Juli 2016 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

Hinweis: Das beiliegende Verzeichnis der regionalen Fachsprengel an den Berufsschulen im Regierungs-

bezirk Oberfranken -Stand 1. August 2016- ist Bestandteil dieser Verordnung.

Bayreuth, 19. September 2016
Regierung von Oberfranken
Heidrun Piwernetz
Regierungspräsidentin

Bezirksangelegenheiten

BA 0113 - 18/13 - 18

Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken

Die 18. Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 20. Oktober 2016, 09:00 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal der Bezirksverwaltung, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,

statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird, soweit sie Beratungsgegenstände enthält, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 16. September 2016
Bezirk Oberfranken
Dr. Günther Denzler
Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Ausstellung

Pressemitteilung vom 22. August 2016

Zum 700. Geburtstag: Bayerisch-Tschechische Landesausstellung Karl IV. bietet attraktives Begleitprogramm auch in Oberfranken

Anlässlich des 700. Geburtstags Kaisers Karl IV. (1316-1378) veranstalten der Freistaat Bayern und die Tschechische Republik erstmals eine gemeinsame Landesausstellung zu seiner Lebens- und Regierungszeit im 14. Jahrhundert. Die Ausstellung war zunächst in der Prager Wallenstein-Reithalle zu sehen und wird in Nürnberg am 20. Oktober 2016 im Germanischen Nationalmuseum fortgesetzt. Während des gesamten Zeitraums gibt es ein umfangreiches Begleitprogramm von über 350 Veranstaltungen. "Die gemeinsame Landesausstellung ist ein wichtiger Startimpuls für die Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit", so Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz. Auch Oberfran-

ken ist mit zahlreichen Veranstaltungen rund um das Leben und Wirken Kaisers Karl IV. mit dabei:

Im Alten Schloss in Bayreuth ist bis 28. Oktober 2016 die Ausstellung "Karl IV. – Ein Kaiser an Elbe und Havel" zu sehen. Den Auftakt bildete der Vortrag "Karl IV. – großer Europäer?" am 16. September 2016 im Historischen Sitzungssaal des Kunstmuseums Bayreuth.

Im Pfalzmuseum Forchheim gibt es am 23. Oktober 2016 um 14:30 Uhr eine Sonderführung zum Thema "Prager Pracht im Haus der Macht".

"Pegnitz und die Region profitierten von der Huld des Kaisers" – das ist das Thema am 10. November 2016 um 19:30 Uhr im Bürgerzentrum Pegnitz. Bis 11. November 2016 ist dort außerdem noch die Ausstellung "Karl IV., Pegnitz und die Burg Böhmeinstein" zu besichtigen.

In Bayreuth wird am 2. Dezember 2016 um 19:00 Uhr im Iwalewa-Haus der Vortrag "Karl IV. und die Franken" zu hören sein.

Das gesamte Veranstaltungsprogramm kann unter www.bbkult.net eingesehen werden.

Pressemitteilung vom 13. September 2016
Kunstplattform "Regierung und Kunst"
Ausstellung Krystyna Hurec-Diaczyszyn
Titel: "ILLUSTRE PERSÖNLICHKEITEN"

Die Regierung von Oberfranken setzt ihre Reihe "Regierung und Kunst" im Jahr 2016 mit der Ausstellung "ILLUSTRE PERSÖNLICHKEITEN" der Künstlerin Krystyna Hurec-Diaczyszyn fort.

Die Ausstellung im Gebäudeteil Kanzleistraße der Regierung, 2. Stock, ist bis 21. Dezember 2016 montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Zur Künstlerin:

Frau Krystyna Hurec-Diaczyszyn wurde 1952 in München als Kind polnischer Eltern geboren und lebte dort bis 1976.

Nach dem Studium der Pädagogik und Erziehungswissenschaften arbeitete sie bis zum Jahr 2000 als Lehrerin für Volksschulen in Kronach/Oberfranken.

Fort-, Weiter- und Ausbildungen sowie ein weiteres Staatsexamen als qualifizierte Beratungslehrerin ermöglichten es ihr, therapeutisch mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu arbeiten. Besonders prägend für das eigene künstlerische Schaffen und weiterhin für die psychotherapeutische Arbeit war die Ausbildung zur Maltherapeutin nach der Methode Meta Frankenberg.

Von 2000 bis 2014 arbeitete Frau Hurec-Diaczyszyn nur noch in ihrer 1995 eröffneten Praxis Thalís, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen therapeutische Hilfen bei Aufmerksamkeits-, Lern- und Leistungsstörungen anbot.

Hier entwickelte sie u.a. die Technik der "schnellen Linie" zur "emotiven Bildgestaltung", einen wichtigen Baustein in ihrer therapeutischen Arbeit. Die Kombination der beiden Wörter Emotion und Motiv zu "emotiv" zeigt den Weg des Künstlers, des Klienten auf - von der Gestaltung des ersten Kritzels zum fertigen Bild. Hier entwickelt sich ein Prozess, der es dem Schaffenden selbst aktiv ermöglicht, Unbewusstes sichtbar zu machen und dabei gleichzeitig zu verarbeiten.

Zur Ausstellung:

Waren es vor einigen Jahren Wesen, Tiere, menschenähnliche Gestalten, die auf dem Papier ihr Unwesen trieben, formten sich, in den letzten beiden Jahren immer wieder besser erkennbar, die Gestalten von Menschen heraus. Natürlich erhielten die früheren Bilder begleitend Titel und Elfchen. Aber jetzt bekommen die Menschen zusätzlich Namen, werden Personen, Erlebtes macht sie zu Persönlichkeiten und prägt sie. In der Ausstellung begegnet der Betrachter u.a.

- Madame Genoug-Toun, die erschöpft innehält,
- Adi Positas, der trotz opulenter Leibesfülle vernünftig durchs Leben stapft,

- Miss Geh-Schick, der Peinliches passiert,
- Herrn Schweren-Öter, der schlitzohrig Frauenherzen bricht,
- Massa Gleicher, dem Drückeberger,
- Lady Bligg-Winkle, der die Missbilligung ins Gesicht geschrieben steht ...

Soziales

Pressemitteilung vom 31. August 2016

Regierung von Oberfranken lobt Integrationspreis aus

Mit dem oberfränkischen Integrationspreis zeichnet die Regierung von Oberfranken Initiativen aus, die sich dafür einsetzen, dass Zuwanderer in der Region Fuß fassen und Einheimische mit fremden Kulturen vertraut gemacht werden. Ziel ist es, die Integration dauerhaft bleibeberechtigter Personen zu fördern. **Kommunen, Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen, sonstige Initiativen und Einzelpersonen können sich sowohl bewerben als auch Kandidaten vorschlagen, die in Oberfranken entsprechende Projekte durchführen. Bewerbungsschluss ist am 30. September 2016.**

Das vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellte **Preisgeld in Höhe von 5.000 €** soll auf drei Projekte verteilt werden.

Die Bewerbungsunterlagen mit Darstellung der Aktivitäten können bis Freitag, den 30. September 2016 an die Regierung von Oberfranken, z.H. Herrn Hermann Schuberth, Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth, Tel. 0921/604-1618, E-Mail: hermann.schuberth@reg-ofr.bayern.de, gesendet werden. Um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können, bittet die Regierung von Oberfranken um eine kurze Darstellung der Integrationsprojekte und einige Ausführungen zur Begründung des Vorschlages. Hierbei hilft der im Internet unter www.regierung.oberfranken.bayern.de/buerger_und_staat/migranten/integration/index.php abrufbare "Fragebogen zu Integrationsprojekten in Oberfranken".

Bauen

Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten -Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten- monatlich eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen informieren die Fachberater der Beratungsstelle zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über mögliche finanzielle Förderung.

Der nächste Beratungstermin findet statt:
am Mittwoch, 5. Oktober 2016
von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Regierung von
Oberfranken
Besprechungszimmer Präsidium L 106
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Tel. 0921/604-1215 (während der Sprechzeit am
Beratungstermin)

Weitere Beratungstermine wird es am 2. November
und 7. Dezember 2016 geben.

Parkplätze für Behinderte sind im Innenhof vorhan-
den, Zufahrt über die Ludwigstraße.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
Haltestellen Stadtkirche oder Sternplatz mit Stadt-
buslinie 314, Stadtbuslinie 310 aus Richtung Stor-
chennest und Stadtbuslinie 306 aus Richtung Hohl-
mühle.

Terminanmeldung Beratung Barrierefreies Bauen
in der Regierung von Oberfranken:
Claudia Beger
Architektin, Sachgebiet Städtebau
Tel. 0921/604-1254
E-Mail: claudia.beger@reg-ofr.bayern.de

Termin für Lichtenfels

beim Landratsamt Lichtenfels, Raum E 57, Erdge-
schoss, Kronacher Str. 28/30, 96215 Lichtenfels,
jeden letzten Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr -
18:00 Uhr: 28. September 2016

Weitere Beratungstermine finden statt:
26. Oktober und 30. November 2016

Termin für Wunsiedel

beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge,
Raum 2.01, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel, je-
den letzten Donnerstag im Monat von 15:30 Uhr -
17:30 Uhr: 29. September 2016

Weitere Beratungstermine finden statt:
27. Oktober und 24. November 2016

Terminanmeldung Beratung Barrierefreies Bauen
Lichtenfels und Wunsiedel
über Bayerische Architektenkammer BYAK
Frau Bendl
Tel. 089/139 880-31
E-Mail: bendl@byak.de

Pressemitteilung vom 2. September 2016
*Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) für finanz-
schwache Kommunen;*

*Erste Bewilligung einer Sanierungsmaßnahme in
Oberfranken: 500.000 € für die Teilsanierung und
den Abbau von Barrieren in der Grund- und Mittel-
schule in Kirchenlamitz*

Premiere in Bayreuth: Regierungspräsidentin
Heidrun Piwernetz übergab den ersten Förderbe-
scheid im Rahmen des Kommunalinvestitionspro-
gramms (KIP) in Oberfranken an die Zweite Bürger-
meisterin der Stadt Kirchenlamitz, Friederike Kränzle.
Die Stadt erhält für die Teilsanierung und den Abbau
von Barrieren in der Grund- und Mittelschule in der
Schwarzenbacher Straße einen Zuschuss aus Mit-
teln des Bundes in Höhe von 500.000 €.

Das KIP wird aus einem Sondervermögen finanziert,
das der Bund im Jahr 2015 einmalig mit 3,5 Mrd. €
ausgestattet hat. Oberfränkische Kommunen erhal-
ten daraus 77,8 Mio. € für 191 Baumaßnahmen.
Heidrun Piwernetz lobte das "vorbildliche oberfränki-
sche Konsensmodell" und dankte Landräten und
Oberbürgermeistern, dem Beirat und der Arbeits-
gruppe KIP der Bauabteilung ihres Hauses "für die
kluge, fachlich fundierte und effiziente Abwicklung
des Auswahlprozesses".

Mit dem KIP fördert der Bund Baumaßnahmen zur
energetischen Sanierung und zum Abbau von Barrie-
ren in kommunalen Infrastruktureinrichtungen, wie
Kindertagesstätten, Schulen, sozialen Einrichtungen
und Verwaltungsgebäuden. Der Zuschuss beträgt
bis zu 90 %. Daneben werden auch städtebauliche
Maßnahmen zum Abbau von Barrieren im öffentli-
chen Raum und zur Revitalisierung innerörtlicher
Leerstände gefördert.

Mit der KIP-Förderung soll das gemeinsame Schul-
gebäude der Grundschule und der Mittelschule Kir-
chenlamitz teilmodernisiert werden. Zur barrierefrei-
en Erschließung des Schulgebäudes wird ein Aufzug
eingebaut. Außerdem sieht die Maßnahme eine
energetische Sanierung des Daches vor. Mit dieser
Förderung wird eine Investition mit veranschlagten
Gesamtkosten von gut 3,5 Mio. € in Gang gesetzt,
die die Regierung von Oberfranken ergänzend mit
Mitteln aus dem Finanzausgleich unterstützt.

Davon profitiert nicht nur die regionale Bauwirt-
schaft, sondern auch der Bürger: Niedrigere Ener-
giekosten bedeuten weniger Kosten für den Steuer-
zahler.

"Bei rund 190 Maßnahmen in Oberfranken erwarten
wir bis Fristende Mitte November eine Antragswel-
le, die wir nach Eingangsreihenfolge bewilligen wer-
den", sagte Heidrun Piwernetz. Die Regierungspräsi-
dentin rief alle Antragsteller dazu auf, die jeweiligen
Antragsunterlagen bald bei der Regierung einzu-
reichen.

Weitere Informationen unter:

www.regierung.oberfranken.bayern.de/kip

Pressemitteilung vom 2. September 2016

*Mammutprojekt: Regierungspräsidentin Heidrun
Piwernetz übergibt Bewilligungsbescheid für das
Mehrjahresprogramm 2016 bis 2018 zur Sanierung
der Festung Rosenberg an die Stadt Kronach*

Die Regierung von Oberfranken bewilligt Städtebau-
fördermittel in Höhe von 320.000 € als erste Rate für
die Umsetzung des "Mehrjahresprogramms 2016 bis
2018" zur Sanierung der Festung Rosenberg. Bis
2018 wird die Stadt Kronach rund 4,2 Mio. € in die
Revitalisierung des bedeutenden Einzelbaudenkmals
investieren.

In der anstehenden Sanierungsetappe werden die
Kultur- und Veranstaltungsräume im Neuen Zeug-
haus fertiggestellt, die Obergeschosse im Ost- und
Nordflügel der Kernburg für die neue Festungsher-
berge hergerichtet und insbesondere eine barriere-
freie Erschließung der Festungsanlage geschaffen.

Die Stadt Kronach setzt damit ein vorrangiges Projekt ihres Konzepts zu "Kronach Barrierefrei 2023" um.

Von den Gesamtkosten des Sanierungsvorhabens in Höhe von rund 4,2 Mio. € werden 2.771.800 € zur Förderung anerkannt und mit Städtebaufördermitteln aus dem Bund-/Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" sowie aus dem Bayerischen Struktur- und Härtefonds in Höhe von rund 2,2 Mio. € unterstützt. Der Fördersatz beträgt 80 %. Mit der Bewilligung von 320.000 € wird nun die erste Teilrate finanziert.

"Ich freue mich, dass das Mammutprojekt der vollständigen Revitalisierung der Festung Rosenberg fortgesetzt werden kann und das jahrelange couragierte Engagement der Stadt Kronach verdientermaßen Früchte trägt", sagte Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz.

Die Festung Rosenberg gehört zu den bedeutendsten Einzelbaudenkmälern Oberfrankens. 2009 erarbeitete die Stadt Kronach in enger fachlicher Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der Regierung von Oberfranken ein Nutzungskonzept für die sanierungsbedürftige und teilweise seit 1945 leerstehende Festungsanlage. Vorrangiges Ziel ist es, die Festungsanlage bis 2021 denkmalgerecht zu sanieren und zugleich in ihrer Gesamtheit einer neuen und vielseitigen Nutzung zuzuführen. Das Nutzungskonzept soll in vier Mehrjahresprogrammen [2009 bis 2012 | 2013 bis 2015 | 2016 bis 2018 | 2019 bis 2021] umgesetzt werden. Das Investitionsvolumen seit 2009 beträgt rund 11,4 Mio. €. Durch die Städtebauförderung konnten hierzu bislang Fördermittel in Höhe von rund 3,9 Mio. € bereitgestellt werden.

Durch die vollständige Revitalisierung gelingt es der Stadt Kronach, die Festung Rosenberg als Kultur-, Veranstaltungs-, Museums- und Ausstellungsstätte von überregionaler Bedeutung mit ergänzenden Herbergs- und Gastronomiebetrieben zu sichern und zu stärken und damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge in der Region zu leisten.

Kronach wurde 1972 in die Städtebauförderung aufgenommen. Zahlreiche Projekte der städtebaulichen Sanierung und Erneuerung der Innenstadt konnten seit dieser Zeit mit Hilfe von Städtebaufördermitteln in Höhe von rund 14,3 Mio. € realisiert werden.

Pressemitteilung vom 7. September 2016

290.000 € staatliche Zuwendungen für die Gemeinde Heinersreuth für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen der B 85 (Unterwaiz) und Unterkonnersreuth

Die Gemeinde Heinersreuth hat dringende Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durchgeführt und baute die Gemeindeverbindungsstraße zwischen der Bundesstraße 85 bei Unterwaiz und Unterkonnersreuth auf einer Länge von insgesamt rund 350 m aus.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 465.000 €, von denen rund 415.000 € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 290.000 € bedeutet einen Fördersatz von 69,9 % und berücksichtigt u.a. die Netzbedeutung der Straßenverbindung und die geringe finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der Gemeindestraße entsprach auch wegen den vorhandenen sehr engen Kurvenradien nicht den Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Verkehrsverhältnisse. Der Streckenabschnitt besaß zu geringe Fahrbahnbreiten und zeigte auf Grund des unzureichenden Fahrbahnaufbaues und der ungenügenden Straßenentwässerung zahlreiche Netz- und Querrisse sowie Verdrückungen und Setzungen.

Mit der geplanten Maßnahme wurde der Streckenzug von kurz nach dem Anschlussbereich an die B 85 bei Unterwaiz bis zum Roten Main bei Unterkonnersreuth ordnungsgemäß und verkehrsgerecht ausgebaut.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die Fahrstrecke wurde bereits im Mai 2016 wieder für den Verkehr freigegeben.

Pressemitteilung vom 8. September 2016

Städtebauförderung in Oberfranken: 1,1 Mio. € Zuwendungen für die Klangmanufaktur der Hofer Symphoniker;

Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz übergibt Förderbescheid an Oberbürgermeister Dr. Harald Fichtner und Intendantin Ingrid Schrader

"Das Vorhaben ist ein nachhaltiger Beitrag zur Nutzung eines Leerstandes an einem exponierten Ort. Gleichzeitig verbessert sich die räumliche Situation der bundesweit einmaligen Musikschule der Hofer Symphoniker für Unterricht, Proben und Veranstaltungen", sagte Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz am 8. September 2016 bei der Übergabe des Förderbescheids über 1,1 Mio. € an Oberbürgermeister Dr. Harald Fichtner und die Intendantin der Hofer Symphoniker Ingrid Schrader. Die Musikschule der Hofer Symphoniker ist in drei Jahrzehnten zum bundesweiten Vorzeigemodell gewachsen und hat als "Hofer Modell" auch europaweit Beachtung erlangt.

Mit dem Erwerb, der Sanierung und Erweiterung des leerstehenden Gebäudes an der Kulmbacher Str. 1 betreibt die Stadt Hof aktive Stadterneuerung. Das Anwesen liegt im Stadtumbaugebiet Innenstadt. Grundlage der Arbeiten ist ein Plangutachten von 2015, aus dem das Hofer Architekturbüro "Die Halle" als Sieger hervorging.

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf ca. 1,9 Mio. €, davon werden 1,4 Mio. € als zuwendungsfähig anerkannt und mit dem Höchstsatz von 80 % gefördert. Die Baumaßnahme wird aus Mitteln

des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes Stadtumbau West sowie der Oberfrankenstiftung unterstützt.

Pressemitteilung vom 13. September 2016

157.000 € staatliche Zuwendungen für die Stadt Coburg für den Umbau des Bahnübergangs an der Rodacher Straße

Die Stadt Coburg und die DB Netz AG haben vereinbart, den Bahnübergang an der Rodacher Straße umzubauen. Es ist vorgesehen, technische Sicherungseinrichtungen für Fahrbahn und Gehweg anzulegen und einen Ersatzweg zu bauen. Dadurch wird die Verkehrssicherheit verbessert.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 872.000 €, von denen rund 242.000 € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Fördersatz von 65 % bedeutet einen Zuwendungsbetrag in Höhe von 157.000 € und berücksichtigt u.a. die Bedeutung des Vorhabens und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Das Projekt befindet sich noch nicht im Bau. Es ist vorgesehen, dass die Arbeiten noch im Jahr 2016 begonnen werden.

Pressemitteilung vom 13. September 2016

330.000 € staatliche Zuwendungen für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von Regnitzlosau bis Raitschin

Die Gemeinde Regnitzlosau führt dringende Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch und baut die Gemeindeverbindungsstraße zwischen der Einmündung in die Staatsstraße 2192 südlich von Regnitzlosau bis zum Ortsteil Raitschin auf einer Länge von rund 800 m aus.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 605.000 €, von denen rund 470.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Zuwendungsbetrag

der Regierung von Oberfranken in Höhe von 330.000 € bedeutet einen Fördersatz von rund 70 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der Gemeindestraße entspricht nicht den Anforderungen an die Verkehrsverhältnisse. Der Streckenabschnitt ist teilweise zu eng und zeigt auf Grund des unzureichenden Fahrbahnaufbaues und der ungenügenden Straßenentwässerung zahlreiche Risse und Setzungen.

Mit der geplanten Maßnahme wird der Streckenzug von der Staatsstraßeneinmündung bis zum Ortsteingang von Raitschin ordnungsgemäß und verkehrsgerecht ausgebaut.

Die Bauarbeiten haben in der 37. KW begonnen und werden voraussichtlich Ende 2016 abgeschlossen sein.

Schulen

Pressemitteilung vom 13. September 2016

Presseinformation zum Schuljahresbeginn 2016/2017

Zu Beginn des neuen Schuljahres 2016/2017 informierte die Regierung von Oberfranken über die Situation an den oberfränkischen Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen.

In der Presseinformation wurden Aspekte der Klassenbildung, der Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen, der Personalsituation sowie besondere Vorhaben dargestellt.

Die Presseinformation finden Sie unter:

www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/presse/archiv/2016/anlagen/pm2016_09_10_0_a1.pdf

Buchanzeigen

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 86. Ergänzungslieferung, 64,53 €, JURION Onlineausgabe: 7,97 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Umweltrecht in Bayern, 165. Ergänzungslieferung, 81,12 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Peters: **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**, 67. Ergänzungslieferung, 71,10 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schulfinanzierung in Bayern, 48. Ergänzungslieferung, 56,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 169. Ergänzungslieferung, 80,72 €, JURION Onlineausgabe: 9,98 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Thimet u.a.: **Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern**, 76. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 87. Ergänzungslieferung, 84,55 €, JURION Onlineausgabe: 10,45 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Stadler u.a.: **Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter**, 44. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Stoll/Bouska: **Straßenverkehrsrecht**, 119. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Koch u.a.: **Technische Baubestimmungen**, 81. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

Herrn Heinz Thümler

Bürgermeister a.D.

Träger der Bürgermedaille der Stadt Rehau

Träger der Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken in Silber

der am 6. September 2016 verstorben ist. Sein Engagement für Oberfranken bleibt unvergessen. Stets hat er das Wohl der Bürger in den Mittelpunkt seines dienstlichen und ehrenamtlichen Wirkens gestellt. Durch sein verantwortungsbewusstes Handeln, sein Engagement und seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Region erwarb er sich allseits großes Vertrauen und hohe Wertschätzung.

Der Bezirk Oberfranken blickt in dankbarer Erinnerung auf sein langjähriges erfolgreiches Wirken zurück und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Bayreuth, 8. September 2016

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther Denzler

Bezirkstagspräsident

